

## Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise für das Heldenprogramm der Enpal B.V.

Version 3.7 – 15.06.2026

### 1. Anwendungsbereich des Heldenprogramms

Das Heldenprogramm der Enpal B.V. ermöglicht Enpal Kunden oder Nichtkunden die Empfehlung von Solaranlagen und Wärmepumpen zur Miete/zum Kauf und von Wärmepumpen zum Kauf beispielsweise an Familienmitglieder, Freunde, Bekannte oder Nachbarn. Die Auszahlung der Prämie erfolgt nur unter den in Ziffer 5.4 niedergelegten Voraussetzungen und bei Einhaltung dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen.

### 2. Teilnahmeberechtigung

**2.1.** Teilnahmeberechtigt hinsichtlich der Abgabe einer Empfehlung für das Heldenprogramm (“**Empfehlende**”) sind sowohl Kunden der Enpal B.V. und ihrer verbundenen Unternehmen i.S.d. § 15 ff. AktG (gemeinschaftlich: “**Enpal**“), als auch natürliche Personen, die in keiner geschäftlichen Verbindung mit Enpal stehen.

**2.2.** Teilnahmeberechtigt hinsichtlich des Empfangs einer Empfehlung (“**Empfohlene**”) sind ausschließlich Neukunden; d.h. nur solche natürlichen Personen, die in noch keiner geschäftlichen Beziehung mit Enpal stehen. Eine geschäftliche Beziehung ist bereits dann anzunehmen, wenn, gleich auf welchem Wege, erste Informationen zu den Produkten von Enpal angefordert und/oder ausgetauscht wurden und Enpal die persönlichen Daten des Empfohlenen daher bereits bekannt sind.

**2.3.** Empfehlende und Empfohlene müssen zwei verschiedene natürliche Personen sein, die mindestens 18 Jahre alt sind und ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Empfohlene kann außerdem keine Person des eigenen Haushalts sein, es sei denn, der Empfehler ist Enpal Kunde im Sinne von Ziffer 5.4.4. Empfehlende und Empfohlene können nur dann dieselbe natürliche Person sein, wenn sie mit einem der Produkte (Solaranlage oder Wärmepumpe) bereits Kunde von Enpal im Sinne von Ziffer 5.4 sind und das gleiche Produkt (Solaranlage oder Wärmepumpe) nochmal mit Enpal erwerben wollen.

**2.4.** Die Enpal B.V. behält sich vor, beim Vorliegen berechtigter Gründe und nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen. Berechtigte Gründe liegen für die Enpal B.V. insbesondere vor, wenn

2.4.1. falsche oder irreführende Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme am Heldenprogramm von Empfehlendem oder Empfohlenen abgegeben werden;

2.4.2. technische Manipulationen von Empfehlenden oder Empfohlenen vorgenommen werden.

2.4.3. gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen wird oder der Versand des Empfehlungslinks entgegen den Pflichten der Ziffer 4 dieser Bedingungen erfolgt.

### **3. Empfehlungsprozess**

- 3.1.** Empfehlungslinks, die zur Teilnahme am Heldenprogramm berechtigen, können ausschließlich über die Website <https://www.enpal.de/weiterempfehlen>, in der Enpal App, im Enpal Kundenportal oder per E-Mail generiert werden.
- 3.2.** Der Empfehlungslink kann durch den Empfehlenden an unbestimmt viele Personen versendet werden, soweit diese ihrerseits ebenfalls teilnahmeberechtigt sind.
- 3.3.** Die unverbindliche Anfrage des Empfohlenen zur Miete einer Solaranlage oder zum Kauf einer Solaranlage und/ oder zum Kauf einer Wärmepumpe kann ausschließlich über die Website erfolgen, zu welcher der Empfehlungslink weiterleitet.

### **4. Pflichten des Empfehlenden**

- 4.1.** Der Empfehlende verpflichtet sich, den Empfehlungslink nur an solche Empfänger zu versenden, die zuvor gegenüber dem Empfehlenden nachweislich ihre Einwilligung erteilt haben, einen Empfehlungslink vom Empfehlenden zu erhalten.
- 4.2.** Soweit nicht ausdrücklich abweichend mit Enpal vereinbart, darf der Empfehlende den Empfehlungslink nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke nutzen. Untersagt sind insbesondere öffentliche Werbeaktionen jeglicher Art, die öffentliche Verbreitung auf Websites (z.B. Blogs, Foren) oder in sozialen Medien, die den Anschein erwecken, der Empfehlende über eine geschäftliche Vermittlertätigkeit als Agent oder Handelsvertreter für Enpal aus. Nicht gestattet ist es ferner, den Empfehlungslink über E-Mail, Kurznachrichten oder mittels automatisierter Systeme oder ähnlicher Vorrichtungen, die nicht zum unmittelbaren Kontakt ausschließlich zwischen Empfehlenden und Empfohlenen bestimmt sind, zu versenden.

### **5. Auszahlung der Prämie**

- 5.1.** Die Höhe der Prämie beträgt 300,- Euro für den Empfehlenden und 300,- Euro für den Empfohlenen. Ausnahmen hiervon können durch Aktionen von Enpal bekannt gemacht werden, bei denen eine höhere Prämie in zeitlich begrenzter Form beworben wird und an mögliche weitere Bedingungen geknüpft wird, welche bei dieser Aktion bekannt gemacht werden.
- 5.2.** Die Voraussetzungen für die Auszahlung müssen in den Personen des Empfehlenden und Empfohlenen jeweils erfüllt sein. Die Auszahlung der Prämie erfolgt je nach erworbenem Produkt wie folgt: Erwirbt der Empfohlene ausschließlich eine Wärmepumpe (ohne gleichzeitigen Erwerb einer Solaranlage), wird die Prämie nicht als Geldbetrag ausgezahlt, sondern dem Empfohlenen als Rabatt auf den Kaufpreis angerechnet. Für Empfehlende erfolgt die Auszahlung in diesem Fall weiterhin per Überweisung. Erwirbt der Empfohlene eine Solaranlage (Photovoltaikanlage) – auch in Kombination mit weiteren Produkten –, erfolgt die Auszahlung der Prämie in der Landeswährung per Überweisung. Für Empfohlene, die sich ab dem 1. Mai 2026 bei Enpal angemeldet haben, gilt die vorstehende Regelung zur Rabattanrechnung. Für Empfohlene, die sich vor dem 1. Mai 2026 angemeldet haben, erfolgt die Auszahlung weiterhin per Überweisung. Die Auszahlung der Prämie bzw. die Anrechnung des Rabatts durch die Enpal B.V. kann einen Zeitraum von bis zu 90 Tagen ab Erfüllung sämtlicher Voraussetzungen nach Ziffer 5.4 in Anspruch nehmen.

**5.3.** Die Auszahlung der Prämie erfolgt nur, sofern kein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen vorliegt.

**5.4.** Die Prämie wird nur unter den folgenden Voraussetzungen ausgezahlt:

- 5.4.1. Der Empfehlungslink wird entsprechend dieser Teilnahmebedingungen generiert;
- 5.4.2. Die Registrierung des Empfohlenen auf enpal.de ist unter Benutzung des Empfehlungslinks erstmalig erfolgt;
- 5.4.3. Die Zahlungsdaten werden durch den Empfehlenden innerhalb von 90 Tagen übermittelt; der Empfohlene übermittelt seine Zahlungsdaten ebenfalls innerhalb von 90 Tagen, soweit die Prämie in seinem Fall per Überweisung ausgezahlt wird (vgl. Ziffer 5.2). Soweit die Prämie des Empfohlenen als Rabatt auf den Kaufpreis angerechnet wird, entfällt die Übermittlung von Zahlungsdaten durch den Empfohlenen;
- 5.4.4. Der Empfohlene hat einen wirksamen Vertrag mit Enpal über eine Enpal-Solaranlage oder Enpal-Wärmepumpe abgeschlossen;
- 5.4.5. Die Solaranlage und/ oder Wärmepumpe wurde beim Empfohlenen erfolgreich installiert. Die Solaranlage und/ oder Wärmepumpe gilt als erfolgreich installiert, wenn die erste Zahlung unter dem jeweiligen Vertrag (Miet- oder Ratenkaufvertrag) für die Nutzung der Solaranlage bzw. der vollständige Kaufpreis für die Wärmepumpe eingegangen ist.

## **6. Verantwortlichkeit und Datenschutz**

**6.1.** Das Heldenprogramm wird angeboten und durchgeführt von der Enpal B.V., Koppenstraße 8, 10243 Berlin. Die Enpal B.V. ist Verantwortliche im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO. Anliegen des Datenschutzes können an den Datenschutzbeauftragten per E-Mail an [datenschutz@enpal.de](mailto:datenschutz@enpal.de) gerichtet werden.

**6.2.** Die E-Mail-Adresse des Empfehlenden wird zum Zwecke der Bereitstellung des Empfehlungslinks verarbeitet. Rechtsgrundlage ist die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage der betroffenen Person gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO. Der Empfehlungslink wird ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Heldenprogramms an die bereitgestellte E-Mail-Adresse versendet.

**6.3.** Sofern der Teilnehmer in den Erhalt werblicher E-Mails eingewilligt hat, wird die E-Mail-Adresse des Teilnehmers darüber hinaus zum Versand von Werbung im Sinne des Art. 2 lit. a der Richtlinie 2006/114/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über irreführende und vergleichende Werbung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO.

**6.4.** Sofern ein Empfohlener Enpal nach Erhalt eines Empfehlungslinks personenbezogene Daten bereitstellt, richtet sich die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten nach der Datenschutzerklärung der Enpal B.V., welche abrufbar ist über <https://www.enpal.de/datenschutz>.

- 6.5.** Sofern die Voraussetzungen der Ziffern 5.2 bis 5.4 erfüllt sind und die Prämie per Überweisung ausgezahlt wird, werden die Kontodaten zum Zweck der Auszahlung der Prämie verarbeitet. Soweit die Prämie des Empfohlenen als Rabatt auf den Kaufpreis angerechnet wird, entfällt die Verarbeitung von Kontodaten des Empfohlenen. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO.
- 6.6.** Die im Rahmen des Heldenprogramms von Enpal verarbeiteten personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
- 6.7.** Jede betroffene Person hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht sind die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 Bundesdatenschutzgesetz zu berücksichtigen. Darüber hinaus besteht das Recht zur Beschwerde bei der Datenschutzaufsichtsbehörde gem. Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG.
- 6.8.** Im Rahmen der Durchführung des Heldenprogramms findet weder eine automatisierte Entscheidungsfindung noch „Profiling“ im Sinne des Art. 22 Abs. 1 DSGVO statt, welche weder gegenüber dem Empfehlenden noch gegenüber dem Empfohlenen rechtliche Wirkung entfaltet oder in ähnlicher oder vergleichbarer Weise erheblich beeinträchtigt.

## **7. Haftung**

- 7.1.** Enpal haftet (a) bei Übernahme einer Garantie, (b) in Fällen des Vorsatzes, der Arglist oder der groben Fahrlässigkeit, (c) bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und (d) bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
- 7.2.** Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung von Enpal jedoch auf den Ersatz der vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden beschränkt.
- 7.3.** Im Übrigen ist die Haftung von Enpal, gleich aus welchem Rechtsgrund (Vertrag, unerlaubte Handlung, Freistellung etc.), ausgeschlossen. Enpal haftet insbesondere nicht für Verzögerungen oder Unterbrechungen bei der Übermittlung von Daten, Störungen oder Ausfall der Telekommunikationsdienste, für unrichtige oder rechtswidrige Angaben der Empfehlenden oder Empfohlene, Verluste oder Löschung von Daten. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist für Enpal ausgeschlossen.
- 7.4.** Soweit die Haftung von Enpal nach den vorstehenden Ziffern beschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die entsprechende persönliche Haftung der Organe, leitenden Angestellten, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von Enpal.

## **8. Sonstiges**

- 8.1.** Das Programm wird von Enpal als Gefälligkeit angeboten und begründet keinerlei rechtliche Pflichten, die gerichtlich durchgesetzt werden könnten.

- 8.2.** Die Enpal B.V. behält sich ausdrücklich das Recht vor, jederzeit zumutbare Änderungen sowohl am Heldenprogramm als auch an diesen Teilnahmebedingungen ohne vorherige Mitteilung vorzunehmen (z.B. an der Teilnahmeberechtigung, der Höhe der Prämie, Ersetzung des Programms durch ein anderes Programm, vollständige Einstellung des Programms). Geänderte Teilnahmebedingungen werden an selber Stelle veröffentlicht und treten mit ihrer Veröffentlichung auf der Website von Enpal in Kraft. Ab Veröffentlichung der neuen Teilnahmebedingungen gelten für die ab diesem Zeitpunkt generierten Empfehlungslinks ausschließlich die angepassten Teilnahmebedingungen.
- 8.3.** Enpal weist ausdrücklich darauf hin, dass Einnahmen aus dem Heldenprogramm steuerpflichtig sein können. Für die Einhaltung steuerrechtlicher Verpflichtungen auf Seiten des Empfehlenden und des Empfohlenen übernimmt Enpal keine Verantwortung.
- 8.4.** Diese Teilnahmebedingungen und das Heldenprogramm unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.